

## DOING KINSHIP BY DOING LAW?

### ZUR ALLTAGSBEBEUTUNG VON RECHT IN VERWANDTSCHAFTLICHEN KONTEXTEN

Das *fest*geschriebene Gesetz, so bereits ein früher Begründer der Rechtssoziologie, sei eine „Form der Herrschaft des Toten über den Lebenden“ (Ehrlich 1913: 323).

Was im ersten Moment die definitive Deckungsungleichheit von abstraktem und daher *totem* Recht und eigentlichen Rechtsbedürfnissen der *Lebenden* behauptet, zielt im Kern auf eine zentrale ethnographische Perspektive ab: Es geht um das Bewusstsein dafür, dass rechtlich normierte Handlungsideale und die tatsächlich gelebte Alltagspraxis im Umgang mit dem Recht nicht unbedingt reibungslos miteinander vereinbar sind (Bourdieu 1987).

Sichtbar werden solche Deckungsungleichheiten im „überaus doppelbödig[e] Instrument der Interessensdurchsetzung“ (Binder 2018: 58) beispielsweise in konflikthaften Momenten, in denen um die Deutungshoheit über rechtliche Ansprüche gerungen wird. Im Unterhaltsstreit gegen ihre Eltern etwa versuchen junge Volljährige, ihren subjektiv wahrgenommenen Rechtsanspruch unter Rückgriff auf Regelbrüche und Emotionspraktiken (Scheer 2016) durchzusetzen, um die Verweigerungshaltung zu überwinden. Dezidiert *vaterstaatliche*, geschlechterhierarchische und klassistische Aktivierungslogiken der gesetzlichen Regelungen strukturieren, öffnen und schließen Handlungsräume (Gaillinger 2022).

Zunehmend entstehen an der Schnittstelle von *family- / kinship studies* und Rechtsanthropologie Forschungen, die aufzeigen, wie sich familiäre und verwandtschaftliche Verhältnisse entlang des Rechts konstituieren, beispielsweise in familialer Generationensorge im Alter(n) (Retkowski 2011), in lebensweltlichen Annäherungen an Vereinbarkeitsdilemmata von Alleinerziehenden (Jochim 2020) oder auch der rechtlichen Regulierung der 24-Stunden-Pflege in Österreich (Kretschmann 2019).

Um beim Sprechen von Familie und Verwandtschaft einen „Begriffsschematismus, der die Sicht auf Feinstrukturen behindert“ (Hartmann 1988: 103), zu vermeiden, wurden Appelle an eine stärker praxeologische Ausrichtung mittels der Konzepte *doing family* und *doing kinship* laut (vgl. Knecht 2009; vgl. Jurczyk 2018). Neben einer Synopse von historischen und gegenwartsbezogenen ethnologischen Zugängen schlägt Elisabeth Timm (2011) vor, sich auf *Arten* und *Weisen* der Verbundenheit und der Lebensform in den Familien zu fokussieren.

Diese Arten und Weisen werden auch vor dem Hintergrund von und im Umgang mit rechtlichen Regelungen greifbar. Unter der Leitfrage *Doing kinship by doing law?* möchte sich die digitale Tagung der Alltagsbedeutung von Recht in verwandtschaftlichen Kontexten dezidiert praxisorientiert annähern und inhaltlich-analytisch sowie programmatisch und methodologisch zu einer konkreteren Bestimmung der gegenseitigen Bedingtheit von *kinship-* / *family studies* und Rechtsanthropologie beitragen.

## MÖGLICHE ZUGÄNGE

Die nachfolgenden Impulse sind exemplarisch und können durch entsprechende Einreichungen erweitert werden.

- Wie konstituiert sich Familie als Herstellungsleistung (Jurczyk 2018) entlang von rechtlichen Regelungen? Welche Vereinbarkeitsleistungen werden erbracht, um rechtliche Regelungen mit innerfamiliären Logiken zu harmonisieren? Wie wird mit Recht als „Kosmos abstrakter, normalerweise: absichtsvoll gesetzter Regeln“ (Weber 1964: 166) in familiären Alltags und verwandtschaftlichen Beziehungen umgegangen? Was bedeutet *doing law* in diesen Fällen konkret?
- Wen adressieren rechtliche Regelungen (nicht)? Welche Strukturen und Formen von Familie und Verwandtschaft werden anerkannt, welche hingegen ausgeschlossen? Welche Rolle spielen dabei Faktoren wie *class*, *race*, *gender* und weitere Sozialkategorien? Entlang welcher Familienbilder öffnen und schließen rechtliche Regelungen Handlungsräume?
- Wie gestalten sich verwandtschaftliche Alltagspraktiken in Unterhaltskonflikten, Scheidungsstreitigkeiten, Adoptionsfragen, Erbrechtsstreit, Ehevertragsabwicklungen und weiteren? Welche Rolle spielen (staatliche) Institutionen, die in diese Aushandlungsprozesse eingebunden werden?
- Welchen Beitrag kann eine praxeologische Familien- und Verwandtschaftsforschung in Feldern des Alltagsrechts dazu leisten, den familienbegrifflichen „[S]chematismus, der die Sicht auf Feinstrukturen behindert“ (Hartmann 1988: 103) zu überwinden? Wie können Rechtsanthropologie, *kinship-* und *family studies* voneinander profitieren?
- Mit welchen Begriffen von familiärer und verwandtschaftlicher Solidarität, Gemeinschaft, Verantwortung, Familie und Generationalität arbeiten rechtliche Regelungen?

## CALL FOR PAPERS

Abstracts im Umfang von **bis zu 300 Wörtern** zuzüglich einer biographischen Kurznotiz von bis zu 100 Wörtern werden **bis zum 29. Juli 2022** angenommen. Bitte schicken Sie eine entsprechende PDF-Datei an **felix.gaillinger@univie.ac.at**. Zu- und Absagen werden bis zum 10. August 2022 verschickt.

Ihr deutsch- oder englischsprachiger Vortrag sollte einen **Umfang von 20 Minuten** nicht überschreiten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, etwa für Podiumsdiskussionen, Workshops und andere Formate. Bitte teilen Sie dies in Ihrer Bewerbung gegebenenfalls mit.

Die Konferenz möchte den **interdisziplinären Austausch** fördern. Ausdrücklich zur Einreichung eingeladen sind nicht nur Vertreter\*innen des Vielnamenfachs Europäische Ethnologie / Empirische Kulturwissenschaft / Volkskunde / Kulturanthropologie et al., sondern explizit auch jene der historisch arbeitenden, sozial- und kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen und weitere. Nachwuchswissenschaftler\*innen sind herzlich zu Einreichungen ermutigt.

#### FORMAT DER TAGUNG

Längst wissen wir, dass sich Tagungen besonders in den winterlichen Monaten pandemischer Zeiten nur schwer im Präsenzformat planen lassen. Deshalb und im Sinne einer barrierearmen und weitreichenden Vernetzung wird die Tagung im Digitalen stattfinden. Über die Möglichkeit, die Tagung hybrid vor Ort in den Räumen des Instituts für Europäische Ethnologie zu frequentieren, wird gegebenenfalls rechtzeitig informiert.

#### ANSCHLIESSENDE VERÖFFENTLICHUNG

Eine Publikation der Tagungsbeiträge wird grundsätzlich angestrebt.

#### KONTAKT

Felix Leopold Gaillinger, M.A.  
Institut für Europäische Ethnologie  
Universität Wien  
Hanuschgasse 3  
Ö – 1220 Wien  
[felix.gaillinger@univie.ac.at](mailto:felix.gaillinger@univie.ac.at)

#### LITERATUR (AUSWAHL)

- Binder, Beate (2018): Rechtsmobilisierung. Zur Produktivität der Rechtsanthropologie für eine Kulturanthropologie des Politischen. In: Rolshoven, Johanna; Schneider, Ingo (Hg.): Dimensionen des Politischen. Ansprüche und Herausforderungen der Empirischen Kulturwissenschaft. Berlin, S. 51–62.
- Bourdieu, Pierre (1987): The Force of Law. Toward a Sociology of the Juridical Field. In: Hastings Law Journal 38, S. 814–853.
- Ehrlich, Eugen (1913): Grundlegung der Soziologie des Rechts. Berlin.
- Gaillinger, Felix (2022): Um den Unterhalt kämpfen! Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter. München.
- Hark, Sabine (2000): Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte. In: Berger, Nico et al. (Hg.w): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 28–44.

- Hartmann, Andreas (1988): Anmerkungen zur volkskundlichen Familienforschung. In: Zeitschrift für Volkskunde 84, S. 100–104.
- Jochim, Valerie (2020): Care. Macht. Arbeit. Lebenswelten von Alleinerziehenden. Frankfurt am Main.
- Jurczyk, Karin (2018): Familie als Herstellungsleistung. Elternschaft als Überforderung? In: Jergus, Kerstin et al. (Hg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden, S. 143–166.
- Knecht, Michi (2009): Der Imperativ, sich zu verbinden. Neue kulturalanthropologische Forschungen zu Verwandtschaft in europäischen Gegenwartsgesellschaften. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde LXIII, S. 27–51.
- Kretschmann, Andrea (2019): Versprechungen des Rechts. In: Binder, Beate et al. (Hg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen et al., S. 71–82.
- Parry, Jonathan; Bloch, Maurice (1989): Introduction: Money and the Morality of Exchange. In: dies. (Hg.): Money and the Morality of Exchange. Cambridge, S. 1–32.
- Retkowski, Alexandra (2011): Familiäre Generationensorge. Eine qualitative Studie über Alter(n) zwischen Gestern und Morgen. Göttingen.
- Scheer, Monique (2016): Emotionspraktiken: Wie man über das Tun an die Gefühle herankommt. In: Beitzl, Matthias; Schneider, Ingo (Hg.): Emotional Turn?! Europäisch ethnologische Zugänge zu Gefühlen & Gefühlswelten. Wien, S. 15–36.
- Schultheis, Franz (1993): Genealogie und Moral: Familie und Staat als Faktoren der Generationenbeziehungen. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Familie, Staat und Gesellschaft. Konstanz, S. 415–433.
- Timm, Elisabeth (2011): Genealogie ohne Generationen. Verwandtschaft in der populären Forschung. In: Mohrmann, Ruth (Hg.): Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Münster et al.
- Vaskovics, Laszlo (1993): Elterliche Solidarleistungen für junge Erwachsene. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Familie, Staat und Gesellschaft. Konstanz, S. 185–202.
- Weber, Max (1964): Wirtschaft und Gesellschaft. Band 1. Tübingen.